

Inhalt

Allgemeine Literaturübersicht	1
Einleitung	5

I. Historisch-kritischer Teil

Rechtstheorie und Methodenlehre in Deutschland seit SAVIGNY

Kapitel 1

<i>Die Methodenlehre SAVIGNYS</i>	H
---	---

Kapitel 2

<i>Die „Begriffsjurisprudenz“ des 19- Jahrhunderts.</i>	19
1. PUCHTAS „Genealogie der Begriffe“.	19
2. Die „naturhistorische Methode“ des frühen JHERING.	24
3. Der rationalistische Gesetzespositivismus WINDSCHEIDS	28
4. Die „objektive“ Auslegungstheorie.	32

Kapitel 3

<i>Rechtstheorie und Methodenlehre unter dem Einfluß des positivistischen Wissenschaftsbegriffs.</i>	36
1. Die psychologische Rechtstheorie BIERLINGS.	39
2. JHERINGS Wendung zu einer pragmatischen Jurisprudenz	43
3. Die ältere „Interessenjurisprudenz“.	49
4. Die Wendung zum Voluntarismus in der Freirechtsbewegung.	59
5. Hinwendung zur Rechtssoziologie.	65
6. Die „Reine Rechtslehre“ KELSENS.	69
7. Der „Institutionalistische Rechtspositivismus“ OTA WEINBERGERS.	81

Kapitel 4

<i>Die Abwendung vom Positivismus in der Rechtsphilosophie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.</i>	84
1. STAMMLERS „Theorie der Rechtswissenschaft“ und seine Lehre vom „richtigen Recht“.	85
2. „Südwestdeutscher“ Neukantianismus und Werttheorie	92
3. Objektiver Idealismus und Dialektik	102
4. Die phänomenologische Rechtstheorie.	111

Kapitel 5

<i>Die Methodendiskussion in der Gegenwart</i>	119
1. Von der „Interessenjurisprudenz“ zur „Wertungsjurisprudenz“	119
2. Die Frage nach übergesetzlichen Wertungsmaßstäben	125
3. Normgehalt und Wirklichkeitsstruktur	132
4. Die Suche nach der gerechten Entscheidung des Einzelfalls.	137
5. Topik und Argumentationsverfahren.	145
6. Gesetzesbindung und Subsumtionsmodell	155
7. Zur Systemfrage.	165
8. Zur rechtsphilosophischen Diskussion über die Gerechtigkeit	173

II. Systematischer Teil

Kapitel 1

<i>Einführung: Allgemeine Charakteristik der Jurisprudenz</i>	189
1. Die Erscheinungsweisen des Rechts und die ihnen zugeordneten Wissenschaften.	189
2. Die Jurisprudenz als Normwissenschaft. Die Sprache der normativen Aussagen.	195
3. Die Jurisprudenz als „verstehende“ Wissenschaft	204
a) Verstehen durch Auslegen.	204
b) Die „Zirkelstruktur“ des Verstehens und die Bedeutung des „Vorverständnisses“.	206
c) Auslegung und Anwendung der Normen als dialektischer Prozeß.	211
4. Wertorientiertes Denken in der Jurisprudenz.	214
a) Wertorientiertes Denken im Bereich der Rechtsanwendung	216
b) Wertorientiertes Denken im Bereich der Rechtsdogmatik	224
c) Zu NIKLAS LUHMANN'S Thesen über Rechtsdogmatik	229
5. Die Bedeutung der Jurisprudenz für die Rechtspraxis.	234
6. Die Erkenntnisleistung der Jurisprudenz.	239
7. Methodenlehre als hermeneutische Selbstreflexion der Jurisprudenz.	243

Kapitel 2

<i>Die Lehre vom Rechtssatz</i>	250
1. Die logische Struktur des Rechtssatzes.	250
a) Die Bestandteile des (vollständigen) Rechtssatzes.	250
b) Der Rechtssatz als Bestimmungssatz. Kritik der Imperativen-Theorie.	253
2. Unvollständige Rechtssätze.	257
a) Erläuternde Rechtssätze.	258
b) Einschränkungende Rechtssätze.	259
c) Verweisende Rechtssätze.	260

	d) Gesetzliche Fiktionen als Verweisungen	261
119	3. Der Rechtssatz als Teil einer Regelung	26-i
119	4. Zusammentreffen (Konkurrenz) mehrerer Rechtssätze oder Regelungen	266
125	5. Das logische Schema der Gesetzesanwendung	271
132	a) Der Syllogismus der Rechtsfolgebestimmung	271
137	b) Die Gewinnung des Untersatzes: Der nur begrenzte Anteil der „Subsumtion“	275
145	c) Die Ableitung der Rechtsfolge mittels des Schlußsatzes	276
155		
165		
173	Kapitel 3	
	<i>Die Bildung und rechtliche Beurteilung des Sachverhalts</i>	278
	1. Der Sachverhalt als Geschehnis und als Aussage	278
189	2. Die Auswahl der der Sachverhaltsbildung zugrunde gelegten Rechtssätze	281
189	3. Die erforderlichen Beurteilungen	283
	a) Auf Wahrnehmung beruhende Urteile	283
195	b) Auf der Deutung menschlichen Verhaltens beruhende Urteile	285
204	c) Sonstige durch soziale Erfahrung vermittelte Urteile	286
204	d) Werturteile	288
	e) Der verbleibende Beurteilungsspielraum des Richters	293
206	4. Die Deutung rechtsgeschäftlicher Erklärungen	297
211	a) Rechtsgeschäftliche Erklärungen als Rechtsfolgeanordnungen	297
214	b) Zur Auslegung der Rechtsgeschäfte	299
216	c) Zur Einordnung der Schuldverträge in gesetzliche Vertragstypen	301
224	5. Der geschehene Sachverhalt	304
229	a) Zur Feststellung der Tatsachen im Prozeß	305
234	b) Die Unterscheidung der „Tat-“ und der „Rechtsfrage“	307
249	Kapitel 4	
245	<i>Die Auslegung der Gesetze</i>	312
250	1. Die Aufgabe der Auslegung	312
250	a) Die Funktion der Auslegung im Prozeß der Gesetzesanwendung	312
250	b) Das Auslegungsziel: Wille des Gesetzgebers oder normativer Gesetzessinn?	316
255	2. Die Kriterien der Auslegung	320
257	a) Der Wortsinn	320
258	b) Der Bedeutungszusammenhang des Gesetzes	324
259	c) Regelungsabsicht, Zwecke und Normvorstellungen des historischen Gesetzgebers	328
260	d) Objektiv-teleologische Kriterien	353
	e) Das Gebot verfassungskonformer Auslegung	539

f)	Das Verhältnis der Auslegungskriterien zueinander	343
g)	Vergleich der Gesetzesauslegung mit der Auslegung von Rechtsgeschäften.	346
3.	Die Auslegung mitbestimmende Faktoren	348
a)	Das Streben nach einer gerechten Fallentscheidung	348
b)	Der Wandel der Normsituation.	350
4.	Sonderprobleme der Auslegung	353
a)	„Enge“ und „weite“ Auslegung; die Auslegung von „Ausnahmevorschriften“.	353
b)	Zur Auslegung von Gewohnheitsrecht und von Präjudizien	356
c)	Zur Verfassungsinterpretation.	360
Kapitel 5		
	<i>Methoden richterlicher Rechtsfortbildung.</i>	366
1.	Richterliche Rechtsfortbildung als Fortsetzung der Auslegung.	366
2.	Die Ausfüllung von Gesetzeslücken (Gesetzesimmanente Rechtsfortbildung).	370
a)	Begriff und Arten der Gesetzeslücken.	370
b)	Die Ausfüllung „offener“ Lücken, insbesondere durch Analogie.	381
c)	Die Ausfüllung „verdeckter“ Lücken, insbesondere durch teleologische Reduktion.	391
d)	Andere Fälle einer teleologisch begründeten Korrektur des Gesetzestextes.	397
e)	Lückenfeststellung und Lückenausfüllung	401
f)	Lückenergänzung als Leistung schöpferischer Erkenntnis	403
3.	Die Lösung von Prinzip- und Normkollisionen durch „Güterabwägung“.	404
4.	Rechtsfortbildung über den Plan des Gesetzes hinaus (Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung).	413
a)	Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Rechtsverkehrs.	414
b)	Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf die „Natur der Sache“	417
c)	Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf ein rechtsethisches Prinzip.	421
d)	Grenzen der gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung	426
5.	Die Bedeutung der „Präjudizien“ für die Bildung von „Richterrecht“.	429
Kapitel 6		
	<i>Begriffs- und Systembildung in der Jurisprudenz</i>	437
1.	Das „äußere“ oder abstrakt-begriffliche System	437
a)	Aufgabe und Möglichkeiten juristischer Systembildung	437

b) Der abstrakte Begriff und das mit seiner Hilfe gebildete „äußere“ System	439
c) Die juristische „Konstruktion“ als Mittel der Systematisierung	44]
d) Juristische Theorien und ihre Überprüfbarkeit	449
e) Die dem abstrahierenden Denken innewohnende Tendenz zur Sinnentleerung	45 5
f) Exkurs: HEGELS Unterscheidung des abstrakten und des konkreten Begriffs.	457
2. Typen und Typenreihen.	460
a) Die Denkform des „Typus“ im allgemeinen.	460
b) Die Bedeutung des Typus in der Rechtswissenschaft....	464
c) Die Erfassung des rechtlichen Strukturtypus.	466
d) Die Bedeutung rechtlicher Strukturtypen für die Systembildung (Typenreihen).	469
3. Das „innere“ System	473
a) Die Bedeutung der Rechtsprinzipien für die Systembildung .	473
b) Funktionsbestimmte Rechtsbegriffe.	481
c) Der „offene“ und „fragmentarische“ Charakter des „inneren“ Systems.	486
Sachverzeichnis.	491